

Geltungsbereich, Gegenstand, Vertragsabschluss

- a) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur für Unternehmer i.S. d. § 14 BGB gültig. Sie regeln die Zusammenarbeit der „Beta Splendens Werbung – Peter & Anja Kieser GbR“ (im folgenden BetaSplendens genannt) mit Ihren Auftraggebern (im folgenden Kunde genannt).
- b) Sie gelten für alle Verträge zwischen BetaSplendens und dem Kunden. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, deren Kenntnisnahme der Kunde mit seiner Auftragserteilung bestätigt.
- c) Abweichende Regelungen bzw. eigene Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Geheimhaltungspflicht

BetaSplendens ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit mit dem Kunden bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden verpflichtet. Sie hat diesbezügliche Informationen und Unterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vertraulich zu behandeln. Soweit sie Dritte zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, verpflichtet sie diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

Konkurrenzausschluss

- a) BetaSplendens ist soweit nicht anders vereinbart, berechtigt, auch für Wettbewerber des Kunden zu arbeiten.
- b) Mit der Einräumung eines Konkurrenzausschlusses durch BetaSplendens korrespondiert die Verpflichtung des Kunden, während des ungekündigten Agenturvertrages im Bereich des Vertragsgegenstandes keine andere Werbeagentur gleichzeitig mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung der Werbung zu beauftragen.

Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflicht)

- a) Der Kunde verpflichtet sich, BetaSplendens rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistung zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, BetaSplendens nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

Präsentation

- a) Wird BetaSplendens mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die vorgelegte Preisliste von BetaSplendens.
- b) BetaSplendens kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei der Nichtverwendung einer eingereichten Ausarbeitung oder erfolgten Beratung.

Honorarvereinbarung

- a) Sofern die Honorierung von BetaSplendens nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, erfolgt die Berechnung der Leistung auf Basis der gültigen Berechnungsgrundlage/Preisliste der BetaSplendens.
- b) Im Honorar enthalten sind die Leistungen für Werbevorbereitung, Werbeplanung und Werbegestaltung (Layout).
- c) Separat berechnet werden: Materialien, ggf. Text, Reinzeichnungen, Übersetzungen, Lektorat, Fahrtkosten, Spesen und Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten für Satz, Fotografie, Fotoabzüge, Werkzeugkosten, Kosten für die Herstellung von Werbemitteln, Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmen (Marktforschung etc.) nach entsprechendem Aufwand.
- d) BetaSplendens ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert.
- e) Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion zusätzliche Änderungen, wird der normale Listenpreis oder ein erstelltes Angebot angewendet.
- f) Kommt eine von BetaSplendens ausgearbeitete und vom Kunden genehmigte Konzeption aus Gründen, die BetaSplendens nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von BetaSplendens hiervon unberührt.
- g) Holt BetaSplendens im Zuge der Produktionsabwicklung im Auftrag des Kunden Fremddinge ein, wird der Auftrag vom Kunden jedoch anderweitig vergeben, so ist BetaSplendens berechtigt, die für die Angebotseinholung erbrachte Leistung nach Zeit und Kostenaufwand zu berechnen.
- h) Wird ein Fremdauftrag über BetaSplendens abgewickelt, so tritt sie lediglich als Mittler auf und die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Kunden.

Urheber- und Nutzungsrechte

- a) Alle Urheberrechte verbleiben bei BetaSplendens.
- b) Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z.B. Entwürfen und Konzeptionen sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen der Agentur, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber bei der Agentur, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden.
- c) Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck. Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Auftraggeber über.
- d) Insbesondere darf der Kunde Leistungen von BetaSplendens nur für den Zweck in Anspruch nehmen, für den sie bestellt und erworben sind. Jede Nachahmung – auch in Teilen – ist unzulässig.
- e) Mit der Zahlung der Rechnung von BetaSplendens, einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Kunde nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Geht die Nutzung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung, sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich.
- f) Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründet auch kein Miturheberrecht.
- g) BetaSplendens ist als Urheber befugt, ihre Arbeit zu signieren. Bei Veröffentlichungen ist die Agentur in üblicher Form als Urheber zu benennen.
- h) Der Kunde ist nicht berechtigt Vorschläge, Texte, Entwürfe, etc. ohne schriftliche Zustimmung von BetaSplendens zu ändern oder zu ergänzen oder die Änderungen oder Ergänzungen durch Dritte zu veranlassen.
- i) Vorausarbeiten auf den Gebieten der Planung, des Textes und der Grafik verbleiben, auch nach

- Zahlung des Honorars, bzw. der Pauschalvergütung Eigentum von BetaSplendens und sind ihr innerhalb einer angemessenen Frist zurückzugeben. Die Rechte an solchen Arbeiten stehen BetaSplendens ausschließlich zu, der Kunde darf sie weder verwenden noch verwerfen noch Dritten zugänglich machen.
- k) BetaSplendens ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- l) Hat BetaSplendens dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur nach vorheriger Zustimmung von BetaSplendens verändert werden.
- m) Der Kunde ist nicht berechtigt, die von der BetaSplendens im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für die Verwendung in abgewandelter Form durch Dritte.

Haftung

- a) Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- b) Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt die Haftung von BetaSplendens, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.
- c) Im Übrigen beschränkt sich die Haftung von BetaSplendens bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von BetaSplendens. Gegenüber Unternehmern haftet BetaSplendens bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- d) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden am Leben, am Körper oder an der Gesundheit des Kunden oder seiner Angestellten, die auf Pflichtverletzungen, deliktischen Handlungen oder Gefährdungshaftung von BetaSplendens, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wenn und soweit sie BetaSplendens zuzurechnen sind.
- e) BetaSplendens haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, sofern BetaSplendens kein Auswahlverschulden vorzuwerfen ist.
- f) Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts ist nicht Aufgabe der Agentur. Mangels einer schriftlichen anders lautenden Vereinbarung haftet die Agentur deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/ oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Gleiches gilt für eine Haftung für Fehler, die aus vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen herrühren.
- g) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen einer Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung des Werks/Erbringung der Dienstleistung, sofern BetaSplendens keine Arglist vorzuwerfen ist.
- h) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- i) Wird die BetaSplendens von Dritten aufgrund der Gestaltung und / oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Agentur von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer Pflichtverletzung von BetaSplendens beruht, für die diese nach dem Vertragsinhalt haftet.
- j) Der Versand von Unterlagen erfolgt auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge von BetaSplendens erfolgt. BetaSplendens ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu versichern.

Zahlungsbedingungen

Die Honorare für die Leistung von BetaSplendens sind bei Ablieferung der Arbeit und Abnahme innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Beanstandungen / Gewährleistung

- a) Bei der künstlerischen Umsetzung des erteilten Auftrages genießt BetaSplendens Gestaltungsfreiheit. Trifft die Ausgestaltung von BetaSplendens nicht den Geschmack des Kunden, so begründet dies keinen Mangel der Leistung von Beta Splendens.
- b) Beanstandungen hinsichtlich offensichtlicher Mängel an den Arbeiten von BetaSplendens sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen.
- c) BetaSplendens behält sich zunächst das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Sind die Mängel dadurch nicht beseitigt, kann der Kunde auf die Gewährleistungsansprüche des BGB zurückgreifen.
- d) Mängel an einem Teil der Arbeit können nicht zur Beanstandung der gesamten Arbeit führen.
- e) Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der Überschreitung eines schriftlich vereinbarten Termins zur Ablieferung ist beschränkt bis zur Höhe des für die abzuliefernde Arbeit vereinbarten Honorars.

Arbeitsbelege / Referenzen

BetaSplendens sind von der Vervielfältigung Ihrer Arbeit mindestens zehn, bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl einwandfreier Belege kostenlos zu überlassen. Unabhängig von der Art und dem Umfang der übertragenen Nutzungsrechte steht es BetaSplendens frei, die erstellten Arbeiten als Referenz anzugeben und abzubilden, in Flyern, Broschüren oder auf der Internetseite.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Anwendbares Recht

Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.